

A n t r a g :

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. wird zugestimmt.
2. Als Ersatz für die beim Jugendverband Neumünster e. V. wegfallende Stelle wird zur Fortführung der gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2011 wahrzunehmenden Jugendschutzaufgaben der Schaffung einer zunächst bis zum 31.12.2016 befristeten Planstelle mit 19,5 Wochenstunden nach TVöD 11 SuE zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.
3. Die bislang dem Jugendverband Neumünster e. V. für die Durchführung von Kinder- und Jugendschutzaufgaben zur Verfügung gestellten Mittel zur Deckung von Sachkosten werden zur Aufstockung der Sachmittel des städtischen Kinder- und Jugendschutzes eingesetzt.